

Ablösung des Senats

An die Stelle des Senats würde ein Haus der Föderation treten. Dadurch fiel den Provinzen bei der Auswahl der Mitglieder des Senats eine Rolle zu, und die östlichen und insbesondere die westlichen Landesteile würden in diesem Hause proportionell stärker vertreten sein.

- Der Oberste Gerichtshof, eine der tragenden Säulen unseres Systems, sollte seine Grundlage in der Verfassung haben. Es erscheint angemessen, daß die Provinzregierungen ein Wort mitzureden haben, wenn die Regierung Kanadas Richter an den Obersten Gerichtshof beruft.

- Damit wir in der Lage sind, in allen Aspekten unsere Verfassung zu verändern, sollte Übereinstimmung erzielt werden.

* * * *

Zeiplan und Verfahren

Die I. Phase des Verfahrens sollte sich auf jene Angelegenheiten erstrecken, in denen das Parlament aus eigener Machtbefugnis Gesetze geben kann. Dazu gehören der Oberste Gerichtshof, das Haus der Föderation, die Exekutive des Bundes, die Grundsatzerklärung und die Charta der Rechte und Freiheiten. Diese Phase und der entsprechende Gesetzgebungsprozeß sollten bis zum 1. Juli 1979 beendet sein.

Die II. Phase sollte sich auf jene Fragen erstrecken, bei denen Änderungen nur durch Kooperation zwischen Bundes- und Provinzbehörden herbeigeführt werden können. Die Bundesregierung strebt einen rechtzeitigen Abschluß dieser Phase zur Verkündung der neuen Kanadischen Verfassung vor dem 1. Juli 1981 an.

1981 jährt sich zum 50. Mal der Tag, an dem Kanada durch das Statut von Westminster seine offizielle Unabhängigkeit und internationale Souveränität erlangt hat. Es wäre wünschenswert, diesen Jahrestag mit der Verkündung unserer neuen Verfassung zu feiern.

Die Regierung wird in Kürze das Parlament und alle Kanadier über die Einzelheiten ihrer im Rahmen der I. Phase gemachten Vorschläge zur Erneuerung der Verfassung unterrichten. Es steht nicht zu erwarten, daß diese Anträge noch in dieser Sitzungsperiode und ohne Änderungen verabschiedet werden. Sie sollen als Grundlage zu Erörterungen auf breiter Ebene dienen, aus denen dann eine endgültige Fassung hervorgehen sollte, die den ersten Schritt zur Erneuerung der Verfassung darstellen könnte.

* * * *

Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa K1A 0G2. Übersetzung ins Deutsche durch das Deutsche Referat im Übersetzungsamt des Department of the Secretary of State.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.

This publication appears in English under the title Canada Weekly.
Cette publication existe également en français sous le titre Hebdo Canada.
Algunos números de esta publicación aparecen también en español con el título Noticiario de Canadá.